



Grundsätzliches zu den Förderprogrammen:

- Die Auswahl und Beschreibung der Kredit- und Förderprogramme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind vom Antragsteller vor Antragstellung zu überprüfen. Es wird keine Gewähr für die Bewilligung von Finanzmitteln übernommen, denn in der Regel besteht kein Anspruch auf Förderung.
- Bei den Programmen des Bundes und des Landes ist die gleichzeitige Inanspruchnahme (Kumulation) von öffentlichen Finanzmitteln nicht immer möglich.
- Bewilligungen können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt werden, wobei die Bearbeitung meistens in der Reihenfolge der Antragseingänge (sogenanntes „Windhund-Verfahren“) erfolgt.
- Bei den Programmen darf die Maßnahme erst nach Bewilligung der Förderung begonnen werden. Als Maßnahmenbeginn gilt in der Regel der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen.

Förderprogramme der KfW (Bundesförderung)

Investitionszuschuss:

Beantragung z.T. durch Energieeffizienz-Experten.

- KfW 461 BEG Wohngebäude
- KfW 433 EBS Brennstoffzelle
- KfW 455-B Barrierereduzierung

Kredit mit Tilgungszuschuss:

Beantragung durch Bank / Sparkasse oder Energieeffizienz-Experten.

- KfW 261/262 BEG Wohngebäude
- KfW 270 Erneuerbare Energien Standard
- KfW 159 Altersgerecht Umbauen

BAFA-Förderung (Bundesförderung)

Investitionszuschuss:

Beantragung z.T. durch Energieeffizienz-Experten.

- BAFA BEG Einzelmaßnahmen

Förderprogramme der NRW.Bank (Landesförderung)

Zur Beratung und Beantragung der Kredite wenden Sie sich bitte an die angegebene Stelle.

- NRW.Bank Gebäudesanierung – Antragstellung über Bank / Sparkasse
- NRW.Bank Eigentumsförderung – Modernisierung Antragstellung über Stadt oder Kreisverwaltung
- NRW.Bank Mietwohnraumförderung – Modernisierung Antragstellung über Kreisverwaltung
- NRW.Bank Baudenkmäler – Antragstellung über Bank / Sparkasse

progres.nrw (Landesförderung)

Beantragung durch Hauseigentümer.

- gefördert wird der effiziente Umgang mit Energie und der Einsatz von regenerativen Energien



Genauere Informationen zu den verschiedenen Förderprogrammen finden Sie unter:
www.alt-bau-neu.de/kreis-mettmann

Eine Beratung, welche Programme für Sie in Frage kommen bzw. am besten zu Ihrer Immobilie und Ihren Wünschen passen, bekommen Sie bei Energieberaterinnen und Energieberatern, der Verbraucherzentrale NRW oder den Fachleuten Ihrer Bank / Sparkasse. Diese finden Sie in der Datenbank mit ausführlichen Kontaktdaten, Dienstleistungen und Referenzen.

Kreis Mettmann
Der Landrat
Amt für technischen Umweltschutz
Goethestraße 23, 40822 Mettmann

Ihr Ansprechpartner
Peter Wobbe-von Twickel
Telefon 02104 / 99 - 28 66
altbauneu@kreis-mettmann.de

Weitere Informationen
finden Sie auf der Homepage:

www.alt-bau-neu.de/kreis-mettmann